Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2677

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ehren, Spies (Emmenhausen), Mühlenberg, Harnischfeger und Genossen

betr. **Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Untersteht die GEMA der Staatsaufsicht? Wenn ja, finden regelmäßig Geschäftsüberprüfungen sowie Revisionen über die Finanzgebarung statt?

2. Wie hoch sind

   a) die Gesamteinnahmen,
   b) die Verwaltungskosten?

3. Nach welchem Schlüssel werden die Reineinnahmen an die Empfangsberechtigten verteilt, und wer ist empfangsberechtigt?

4. Welche Veranstaltungen sind nach Auffassung der Bundesregierung zwingend GEMA - gebührenfrei?

5. Wann kann damit gerechnet werden, daß durch ein Bundesgesetz die Rechte und die Pflichten der GEMA neu geregelt werden?

Bonn, den 21. April 1961

Ehren
Spies (Emmenhausen)
Mühlenberg
Harnischfeger
Frau Ackermann
Becker (Pirmasens)
Franzen
Katzer
Krüger (Olpe)
Kunst
von Lindeiner-Wildau
Muckermann
Rommerskirchen
Dr. Storm (Meischenstorf)
Teriete
Winkelheide

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551